SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 3

Abstimmung ohne Versammlung nicht beschlussfähig / Flat-Notierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter in dem Verfahren Ekotechnika GmbH möchten wir Ihnen aktuelle Informationen zu den Ergebnissen der Abstimmung ohne Versammlung sowie der Umstellung der Börsennotierung auf Flat-Notierung geben.

Abstimmung ohne Versammlung nicht beschlussfähig

Ein wirksamer Beschluss konnte bei der Abstimmung ohne Versammlung, welche vom 30. März bis 2. April 2015 statt fand, nicht gefasst werden. Die Abstimmung war nicht beschlussfähig. Von den benötigten 50% des ausstehenden Anleihekapitals nahmen lediglich etwa 5,8% teil (3,513 Mio. Euro der insgesamt ausstehenden 60 Mio. Euro).

Nach Auffassung der SdK hat nun die Ekotechnika die Möglichkeit ihren Anleihegläubigern die für eine fundierte Entscheidung benötigten Unterlagen zur Verfügung zu stellen und möglicherweise auch ein verbessertes Angebot vorzulegen. Eine Einschätzung der zur Abstimmung vorgelegten Beschlussvorschläge war nach unserer Meinung nicht möglich, da ein Sanierungsgutachtens nach IDW S6, die aktuellen Finanzkennzahlen und nicht zuletzt auch Informationen zum Beitrag der anderen Gläubiger bzw. der Tochtergesellschaften nicht vorlagen.

Zweite Anleihegläubigerversammlung am 6. Mai 2015

Die Ekotechnika hat angekündigt eine zweite Anleihegläubigerversammlung abzuhalten. Anders als bei der vorherigen Abstimmung ohne Versammlung wird diese zweite Anleihegläubigerversammlung als Präsenzversammlung stattfinden. Das Schuldverschreibungsgesetzt sieht diese zweite Versammlung als Möglichkeit vor, wenn eine erste Abstimmung oder Versammlung – wie hier – am notwendigen Quorum gescheitert ist. Mit dieser Möglichkeit möchte das Gesetz Unternehmenssanierungen erleichtern. Anders als bei der ersten Versammlung oder Abstimmung, ist bei der nun avisierten zweiten Versammlung lediglich ein Quorum von 25% des ausstehenden Anleihekapitals notwendig. Die Zweite Anleihegläubigerversammlung ist für den 6. Mai 2015 terminiert und wird in Walldorf stattfinden. Die Ekotechnika hat angekündigt in Kürze hierzu eine Einladung im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Die SdK wird diese zweite Anleihegläubigerversammlung besuchen und bietet Ihnen an, Ihre Stimmrechte als Anleihegläubiger zu vertreten, sollten Sie nicht per-

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

sönlich an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein. Für die Stimmrechtsvertretung entstehen Ihnen keine Kosten. Die näheren Modalitäten und weitere Informationen werden wir in Kürze mittels eines weiteren Newsletters veröffentlichen.

Anleihe auf Flat-Notierung umgestellt

Wie Sie vielleicht bemerkt haben, wurde zwischenzeitlich die Börsen-Notierung der Anleihe verändert. Die Anleihe wurde nun auf Flat-Notierung umgestellt. Üblicherweise werden bei Anleihen die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsen (Stückzinsen) in dem Börsenkurs nicht berücksichtigt. Die Stückzinsverrechnung erfolgt also separat von den Kursstellungen bezogen auf den Nominalwert. Weil der Käufer einer Anleihe zum nächsten Zinszahlungszeitpunkt den Zins für den gesamten vergangenen Zinszeitraum erhält, zahlt er bei Kauf zusätzlich zu dem Börsenkurs auch die Stückzinsen. Somit ist gewährleistet, dass sowohl der Verkäufer als auch der Käufer den ihm jeweils zustehenden Zins erhält – nämlich den Zins für den Zeitraum in welchem er die Anleihe jeweils hielt. Vorliegend werden nun aufgrund der Umstellung auf Flat-Notierung die Stückzinsen nicht mehr separat berechnet. Diese werden jedoch von den Markteilnehmern bereits im Börsenkurs berücksichtigt. Der Börsenkurs ist in diesem Zuge um die Stückzinsen „gestiegen“. Hintergrund ist, dass es für unwahrscheinlich gehalten wird, dass die Gesellschaft ihre am 10. Mai 2015 fälligen Zinsen zahlen können wird, so die Ekotechnika in einer Corporate News vom 30. März 2015. Die Umstellung auf die Flat-Notierung hat nach SdK-Einschätzung keine wesentliche Bedeutung für die Rechtsstellung der Anleihegläubiger: an dem Zinsanspruch ändert sich hierdurch nichts, lediglich der Berechnungs- bzw. Notierungsmodus ist nun anders als bisher.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
München, 9. April 2015

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Ekotechnika GmbH!